
Name

Vorname

Mitgliedsnummer



HAFTUNGSAUSSCHLUß-ERKLÄRUNG

Mit der Unterschrift unter diese Erklärung erkennt der Teilnehmer nachfolgende Bedingungen ausdrücklich an:

1. Der Teilnehmer ist darüber informiert worden, daß die Ausbildung und Ausübung des Tauchens erhebliche körperliche Anstrengungen mit sich bringt. Die folgenden Erkrankungen schließen eine Teilnahme an den Tauchkursen (Tauchgängen) aus: Epilepsie, tetanische Anfälle, Bewußtseinsstörungen, Tuberkulose und Humanes Immundefizienz Virus (AIDS).

Folgende Erkrankungen bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des untersuchenden Arztes: Erkrankungen des Ohres, der Stirn und Nebenhöhlen, der Lunge und der Atemwege, Herzfehler, Kreislaufbeschwerden und Bluthoch- oder Niederdruck, Veränderungen der Herzkranzgefäße, Blutungsneigungen, chronische Augenleiden, Nieren- und Gallenleiden.

Der Teilnehmer erklärt, daß er an keiner dieser Krankheiten leidet oder Leiden bekannt sind, die bei den Belastungen des Tauchens zu gesundheitlichen Schäden führen können. Die Teilnahme ist weiterhin untersagt bei Drogen- und Medikamentensucht oder Alkoholgenuß innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Tauchgang. Es ist vor Beginn des 3. Kursabends eine tauchsportärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr ist, dem Tauchlehrer vorzulegen

2. Der ordnungsgemäße Zustand der Geräte wird regelmäßig und sorgfältig vom Gerätewart des Vereins überprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer nicht von der Pflicht, sich selbst vor jedem Tauchgang von der Funktionsfähigkeit dieser Geräte zu überzeugen.
3. Der Teilnehmer darf eigenes Tauchgerät nur dann benutzen, wenn es den gültigen TÜV- und BAM-Bestimmungen entspricht und voll funktionsfähig ist. Für Schäden, die der Teilnehmer verursacht haftet er auch.
4. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren muß das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten -vorliegen.
5. Während des Tauchkurses oder den Reisen ist den Weisungen der Tauchlehrer oder deren Assistenten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen haben den sofortigen Ausschluß, ohne irgendwelche Ansprüche zur Folge. Maßgeblich hierbei sind die Anweisungen des ranghöchsten Tauchlehrers oder dessen Assistenten.
6. Es ist grundsätzlich untersagt alleine zu tauchen. Die Teilnehmer eines Tauchgangs haben stets in Sichtweite zu bleiben und gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst wieder am Ausgangspunkt von ihren Tauchpartnern zu trennen. Der Verein haftet nicht für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückzuführen sind. Ebenso nicht für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl von privatem Eigentum während der Ausbildung oder den Reisen. Seitens des Vereins besteht kein Versicherungsschutz für Kursteilnehmer oder Reisemitglieder.

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift des Erziehungsberechtigten